



«VBC Uetikon»

Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball

VBC Uetikon – Ramona Müller
Rainstrasse 76
CH-8712 Stäfa

T +41 78 730 36 76
info@vbcuetikon.ch
www.vbcuetikon.ch

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Ramona
Nachname: Müller
E-Mail: praesident@vbcuetikon.ch
Mobilnummer: 078 730 36 76

Version: 20.12.2021

Autorin oder Autor: Ramona Müller, Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter



Eingesesehen am 23.12.21

5/5

Die Rahmenbedingungen für einen sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen und nationalen Bestimmungen, die für die Durchführung von Veranstaltungen gelten.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben halten.

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist (Für den Trainingsbetrieb gilt ein separates Schutzkonzept). Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

→ **Siehe Ablaufschema bei positivem Fall**

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

Gilt für (nachstehend PERSONEN)...

... alle Spieler*innen, Trainer*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter*innen, RD's, TD's, Linienrichter*innen, Schreiber*innen, Volunteers, Ballholer*innen, Quickmopper, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertretende, Fotograf*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschauer*innen und alle anderen in der Halle anwesenden Personen.

A: Geltungsbereich

Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Frauen und Männer)

- 1. Liga – 5. Liga
- U23 / U20 / U19 / U18 / U17 / U16 / U15 / U14 / U13 / U11
- Spielbetrieb Senior*innen
- Spielbetrieb Mixed
- Easy League

Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

- Mobilier Volley Cup
- Mobilier Volley Cup Final (separates Schutzkonzept)
- Reguläre Saison
- Auf-/Abstiegsspiele
- Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene / Nachwuchs / Kids Volley)
- Kantonale Cup-Veranstaltungen
- Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barrage)
- Testspiele/Vorbereitungsturniere

B: Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Für Personen, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (Zuschauer*innen, Helfer*innen etc.):

- Zutritt in die Halle ab 16 Jahren nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat (2G: geimpft oder genesen) und einem Personalausweis. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.

Für Personen, die auf dem Matchblatt eingetragen sind (mit Ausnahme der (Assistenz-)Schreiber*innen) :

- Zutritt in die Halle ab 16 Jahren nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat (2G: geimpft oder genesen) und einem Personalausweis. Es gilt auch während der Ausübung der sportlichen Aktivität eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren
 - o Die Einschränkung auf 2G+ kann nur dann gewählt werden, wenn das gegnerische Team und die Schiedsrichter*innen einverstanden sind. In diesem Fall kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden.
- Ihre Kontaktdaten werden mittels Matchblatt erfasst

Helfer*innen, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Betreiber/Veranstalter stehen, können von der Zertifikatspflicht ausgeschlossen werden.

Veranstaltungen mit mehr als gesamthaft 1000 Zuschauer*innen und teilnehmenden Sportler*innen gelten als Grossveranstaltungen und müssen vom Kanton bewilligt werden.

Der 1.5m Abstand und die Hygienemassnahmen sollen wo immer möglich eingehalten werden.

Nur symptomfrei an die Wettkämpfe: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

C: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der nationalen 1. Liga sowie der regionalen Liga und Meisterschaften mit Junior*innen

Check-In/Eingangskontrolle

An jedem Match wird es ein zusätzliches Amt geben, wo eine zugeteilte Person beim Eintritt in die Halle das Covid-Zertifikat und den Personalausweis von allen Personen ab 16 Jahren kontrolliert. Es werden nur Personen mit einem gültigen Zertifikat eingelassen. Die verantwortliche Person wird bei der jeweiligen Heim Mannschaft abklären, ob der Match mit der Einschränkung 2G+ stattfindet.

SwissCovid App

- Es wird dringend empfohlen, die SwissCovid App des BAG zu nutzen.

Infrastruktur (Areal, Eingangsbereich, Garderoben, Buvette, WC etc.)

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers und Gastrosuisse.

Helfer*innen

- Helfer*innen sind als Mitarbeitende des Veranstalters zu betrachten, wenn sie in einem Arbeitsverhältnis mit dem Betreiber/Veranstalter stehen und fallen deshalb nicht unter die generelle Zertifikatspflicht. Ehrenamtliche Helfer*innen sind der Zertifikatspflicht unterstellt.
- Es wird empfohlen, für sämtliche Personen in der Halle das Covid-Zertifikat zu verlangen.
- **In unserem Verein gilt für alle Helfer*innen eine Zertifikats- und Maskentragpflicht.**
Wenn ein Match unter der Einschränkung 2G+ stattfindet, sind die Helfer davon ausgenommen, müssen aber zu jederzeit eine Maske tragen.

Vor dem Spiel

- Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen)
- Zuschauer dürfen von der «Tribüne» oben zuschauen (Zuschauer müssen mind. 5 Minuten vor Spielbeginn vor Ort sein um bei ihnen die Zertifikatskontrolle durchführen zu können, nach dem Anpfiff gibt es keinen Einlass mehr für weitere Zuschauer). Zuschauer müssen ebenfalls eine Maske tragen.

Während dem Spiel

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)
- Zuschauer dürfen von der «Tribüne» oben zuschauen (Zuschauer müssen mind. 5 Minuten vor Spielbeginn vor Ort sein um bei ihnen die Zertifikatskontrolle durchführen zu können, nach dem Anpfiff gibt es keinen Einlass mehr für weitere Zuschauer)

Nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)

- Spezialaktionen sind erlaubt (2G und Maskenpflicht)

Ehrungen/Zeremonien

- Die Best Player Ehrung kann ohne Körperkontakt durchgeführt werden.
- Medaillen werden von den Empfänger*innen selber von einem Tablar/Tisch genommen.
- Der Pokal wird nicht übergeben und von der Empfängerin oder dem Empfänger selber vom Sockel/Tisch genommen.
- Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.
- Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt eingetragenen Personen durchgeführt werden.